

**Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**



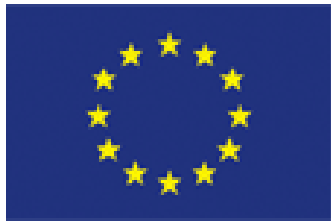
## **Managementplan**

**für das Gebiet von gemeinschaftlicher  
Bedeutung(GGB) DE 2530-301**

## **Bretziner Heide**



**Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt**



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER  
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

**Europäische Union**  
**Europäischer Landwirtschaftsfonds**  
**für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

---

## **Impressum**

### **Auftraggeber:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Tel. 0385/59586-0

Fax: 0385/59586-570

<http://www.stalu-mv.de>

Email: [poststelle@staluwm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluwm.mv-regierung.de)

### **Auftragnehmer:**

PLANUNG & ÖKOLOGIE

Platz der Freiheit 7

19053 Schwerin

Tel. 0385/734385

Email: [planung\\_und\\_oekologie@t-online.de](mailto:planung_und_oekologie@t-online.de)

### **Bearbeitung:**

Rita Heinemann, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

Ulrike Wolff, M. Sc. Landeskultur und Umweltschutz

Schwerin, im September 2017

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>0</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>I. Teil</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>I. 1</b>	<b>Allgemeine Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>3</b>
I.1.1	Grundlagen.....	3
I.1.2	Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen.....	8
I.1.3	Geschützte Teile von Natur und Landschaft.....	13
<b>I. 2</b>	<b>Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000</b> .....	<b>15</b>
<b>I. 3</b>	<b>Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile</b> .....	<b>16</b>
I.3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....	17
I.3.2	Arten des Anhangs II FFH-RL .....	22
<b>I. 4</b>	<b>Arten nach Anhang IV FFH-RL</b> .....	<b>22</b>
<b>I. 5</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung des Gebietes</b> .....	<b>23</b>
I.5.1	Defizitanalyse / Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele.....	23
I.5.2	Funktionsbezogene Erhaltungsziele.....	25
<b>II. Teil</b>	<b>Maßnahmenplanung</b> .....	<b>26</b>
<b>II.1</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>26</b>
II.1.1	Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	26
II.1.2	Entwicklungsmaßnahmen .....	30
II.1.3	Prüfung der Maßnahmen auf Verträglichkeit gem. Art. 6 Abs. 2 FFH-RL.....	30
<b>II.2</b>	<b>Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen</b> .....	<b>30</b>
<b>II.3</b>	<b>Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</b> .....	<b>31</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>34</b>

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tab. 1:	Hauptnutzungsformen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung	8
Tab. 2:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz ..... Natura 2000 .....	16
Tab. 3:	Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen.....	17
Tab. 4:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV .....	23
Tab. 5:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT .....	24
Tab. 6:	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und der Arten der Anhänge I ..... und II FFH-RL .....	25

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1:	Auszug aus der Schmettauschen Karte von 1788 .....	5
Abb. 2:	Ausschnitt aus dem Messtischblatt von 1888 .....	5
Abb. 3:	Flächen der Förderkulisse für eine extensive Dauergrünlandbewirtschaftung .....	9
Abb. 4:	Fließgewässer im GGB „Bretziner Heide“ .....	11
Abb. 5:	Beschilderung Wanderwege / Sehenswürdigkeiten .....	12
Abb. 6:	naturnaher Abschnitt des Möllerbachs (LRT 3260) mit geschlängeltem Verlauf.....	18
Abb. 7:	Bachlauf (LRT 3260) mit Totholz .....	18
Abb. 8:	gut ausgeprägte großflächige Heidevegetation in der östlichen Teilfläche des LRT 4030 .....	20
Abb. 9:	Heidevegetation mit unterschiedlichen Anteilen von Besenginster (östliche Teilfläche) .....	21
Abb. 10:	Heidebestände in der westlichen Teilfläche des LRT 4030 .....	21

**TEXTKARTEN**

Textkarte 1: Bearbeitungsgebiet .....	2
Textkarte 2: Festlegungen aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011.....	7

**KARTEN**

Karte 1	Aktueller Zustand, Planungen / Schutzgebiete	M 1 : 5.000
Karte 2	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	M 1 : 5.000
Karte 3	Maßnahmen	M 1 : 5.000

## Zusammenfassung

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, umgangssprachlich „FFH-Gebiet“) DE 2530-301 „Bretziner Heide“ liegt im Westen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, in der Gemeinde Bengersdorf nördlich der Siedlung Bretzin und etwa 8 km nordöstlich der Stadt Boizenburg und umfasst eine Fläche von 34 ha.

Das GGB, das eine der letzten in Westmecklenburg erhalten gebliebenen atlantischen Zwergstrauchheiden umfasst, wird durch gehölzarme, trockene Heideflächen geprägt, die auf einer saalezeitlichen Moränenhochfläche liegen und überwiegend von Laubwald umgeben werden.

Im Rahmen der Gebietsmeldung wurden für das Gebiet insgesamt vier Lebensraumtypen benannt. Es sind der LRT 3160 (Dystrophe Seen und Teiche), der LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*), der LRT 4030 (Trockene europäische Heiden) und der LRT 91E0\* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* - *Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) aufgeführt worden. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurden für das Gebiet nicht gemeldet.

Die Kartierung aus dem Jahre 2015 weist nur Vorkommen des Offenland-Lebensraumtyps 4030 aus. Der LRT 3160 wurde nicht bestätigt. Ebenso wurde der Wald-Lebensraumtyp 91E0\* im Rahmen der Erarbeitung des Fachbeitrags Wald (2011) nicht mehr nachgewiesen.

Der Erhaltungszustand des LRT 4030 wird als günstig (B) bewertet. Dasselbe gilt für den LRT 3260, der aktuell bestätigt werden konnte.

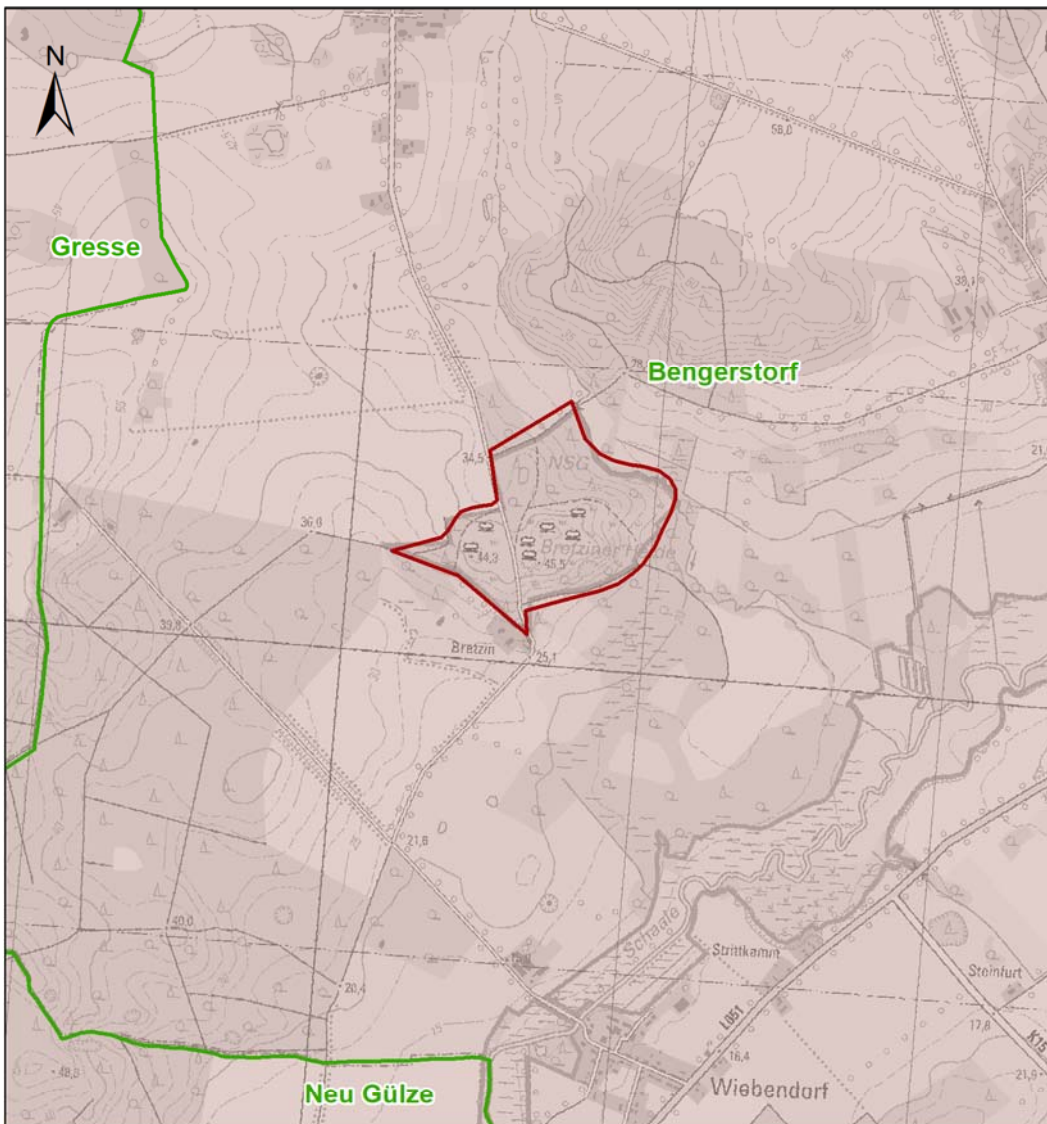
Als schutzgutbezogene Erhaltungsziele wurde für die Lebensraumtypen des Gebietes der Erhalt des heutigen günstigen Erhaltungszustandes definiert.

Dabei soll das naturnahe Fließgewässer (LRT 3260) einschließlich seiner LRT-typischen Strukturen und Wasserstände genauso wie eine extensive Flächennutzung angrenzender Flächen erhalten werden.


Für den Gewässer-Lebensraumtyp 3260 sind Erhaltungsmaßnahmen (Schutzmaßnahmen) vorgesehen.

Die Heidevegetation des LRT 4030 soll durch Offenhaltung der Flächen und Sicherung der nährstoffarmen Standortverhältnisse erhalten werden. Dieses soll über eine Fortführung der extensiven Schaf-Beweidung in Kombination mit z.T. bereits schon seit längerem durchgeführten Maßnahmen zur Gehölzentfernung und Heideverjüngung erreicht werden. Da allein durch die Beweidung und die Gehölzentfernung eine Überalterung der Heidebestände nicht verhindert werden kann, ist ergänzend eine Verjüngung der Heide durch Schaffung von Rohböden geplant. Aufgrund bisheriger guter Erfahrungen mit dieser Methode im Gebiet wird ein erneutes Plaggen von Teilflächen vorgeschlagen. Eine weitere Methode, für die aus anderen Schutzgebieten positive Erfahrungen vorliegen, ist das gezielte Abbrennen. Daher sollte mindestens eine Teilfläche durch gezieltes Brennen verjüngt werden, um die Ergebnisse beider Methoden vergleichen zu können.

Maßnahmen für Anhang II-Arten wurden aufgrund fehlender signifikanter Vorkommen nicht festgelegt.



**Legende**

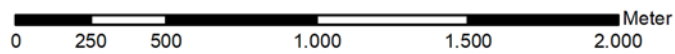
 Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2530-301 Bretziner Heide

**Verwaltungsgrenzen**

 Gemeindegrenze

**Amtszugehörigkeit**

 Boizenburg-Land



DTK25: © GeoBasis-DE/M-V 2016  
 © Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern  
 © Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

**Textkarte 1**

**Bearbeitungsgebiet**

Hinweis:  
 Die Abgrenzung des GGB DE 2530-301 ist im Detail der Karte 2 zu entnehmen.

## **I. Teil Grundlagen**

### **I. 1 Allgemeine Gebietsbeschreibung**

#### **I.1.1 Grundlagen**

##### **Lage**

Das GGB DE 2530-301 „Bretziner Heide“ mit einer Größe von 34 ha liegt im Westen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, in der Gemeinde Bengersdorf nördlich der Siedlung Bretzin und etwa 8 km nordöstlich der Stadt Boizenburg. Naturräumlich gehört es zur Landschaftseinheit „Südwestmecklenburgisches Altmoränen- und Sandergebiet“.

##### **Geologie und Wasserhaushalt**

Die Bretziner Heide liegt geologisch gesehen im Altmoränengebiet der Saale-Kaltzeit und entstand auf einer Moränenhochfläche, die im Westen vom Tal der Boize und im Osten vom Tal der Schaale begrenzt wird.

Die Geländeoberfläche ist vergleichsweise bewegt und steigt von Nordosten her, wo im Bereich des hier verlaufenden Möllerbachs Höhen um 25 m ü NN gegeben sind, im zentralen Teil bis auf eine Höhe von 47 m ü NN an.

Im zentralen Bereich des Gebietes herrschen Sand-Braunerde mit Sand-Braungley vor. Nach Westen schließen Sand-Braunerden mit Tieflehm-Fahlerde an, nach Osten Moorstandorte (ILN Greifswald 1992).

Im Gebiet herrscht ein oberflächenferner Grundwasserstand vor, der durch die sandigen Substrate und das bewegte Relief hervorgerufen wird.

Die am nordöstlichen und östlichen Rand des Gebietes austretenden Quellwässer fließen über den Möllerbach in die Schaale (JESCHKE et. al. 2003).

##### **Nutzungsgeschichte**

Eine frühzeitliche Nutzung des Gebietes wird durch das Vorhandensein von 13 bronzezeitlichen Hügelgräbern belegt, die wahrscheinlich eine vorgeschichtliche Kultstätte waren. Der Sage nach wollte man im 13. Jahrhundert eine Kirche auf den Bretziner Bergen errichten. Da sich das Baumaterial, welches man am Tage hier angefahren hatte, sich am nächsten Morgen immer wieder in Zahrendorf befunden habe, hat man die Kirche schließlich dort errichtet. Die Sage kann auf einen realen Grund zurückgehen, da die christlichen Siedler ihre Kirchen häufig auf heidnischen Kultstätten errichteten (GREVE 2011).

Vermutlich wurde das Gebiet jahrhundertlang als gemeinschaftliche Weide genutzt. Die heidetypische, durch Übernutzung entstandene Zwergstrauchvegetation, die mit nährstoffarmen Bodenverhältnissen auskommt und durch den Verbiss durch Weidetiere ständig verjüngt wird, wird im Bereich ozeanischer Klimaverhältnisse auch von relativ hohen Niederschlägen und milden Wintern gefördert (JESCHKE 1975).

Der unter der Heide gebildete Rohhumus wurde periodisch abgetragen und als Brennstoff und Stalleinstreu verwendet. Dies alles führte dazu, dass die Flächen



extrem an Nährstoffen verarmten und eine Beweidung immer wieder aufgegeben werden musste.

Eine Flurkarte aus dem Jahr 1771 belegt, dass die Heide seinerzeit als Weide genutzt wurde (JESCHKE 1975). Auf der Schmettauschen Karte von 1788 ist die Heide mit einer Fläche von etwa 35 ha dargestellt (vgl. Abb. 1). Durch Waldmehrung und ackerbauliche Nutzung schrumpfte die Heide. Etwa 100 Jahre später nahm sie nur noch eine Fläche von 22 ha ein (vgl. Abb. 2).

Ende der 1960er Jahre wurde die Nutzung aufgegeben und das Gebiet verbuschte allmählich, was zum Absterben der letzten Heidebestände führte.

Mitte der 1970er Jahre herrschten Drahtschmielen- und Besenginsterbestände vor bzw. waren Birken in die offenen Bereiche eingewandert und in den Randbereichen krattartige Stieleichen-Bestände ausgebildet (JESCHKE 1975).

Ende der 1970er Jahre wurden erste Maßnahmen zum Erhalt der Heide eingeleitet. Die Flächen wurden gemäht, Gehölze entnommen und von 1985 bis 1992 wurden Teilflächen mit Gotlandschafen beweidet. Da ein deutlicher Verjüngungseffekt der Heide auf den beweideten Flächen nicht erkennbar war und eine weitere Devastierung befürchtet wurde, wurde die Beweidung wieder eingestellt (ILN Greifswald 1992).

In den Jahren 1993 und 1994 wurden maschinelle Plaggungen auf insgesamt 2,7 ha Heidefläche durchgeführt. Anschließend erfolgte eine Aussaat von Heidekraut mit dem vor Ort gewonnenem Saatgut. Mit Hilfe dieser und weiterer Maßnahmen konnte die Besenheide letztendlich wieder angesiedelt werden (MEYER / KÖPP 2000).

1997 wurde damit begonnen, die Heideflächen mit Schafen der an arme Standorte angepassten Rasse *Scottish Blackface* zu beweiden (JESCHKE et. al. 2003). Seit 2011 werden die Flächen durch einen anderen Schäferbetrieb bewirtschaftet, der Kreuzungen aus verschiedenen Schafrassen sowie einige Ziegen einsetzt (vgl. Kap. I.1.2).

Zwischen 1995 und 1999 wurden außerhalb der geplagten Teilflächen weitere Pflegemaßnahmen durchgeführt, u.a. Holzungsarbeiten, die großflächige Entfernung von Besenginster sowie das winterliche Flämmen von Teilflächen, eine Beweidung von Teilflächen mit Robustrindern und weitere Plaggungen per Hand (MEYER / KÖPP 2000).

In den letzten Jahren wurden durch den Förderverein Biosphäre Elbe MV e.V. unter Einbeziehung der Gemeinde und ehrenamtlicher Helfer Pflegemaßnahmen zur Entfernung und Eindämmung des Gehölzaufwuchses durchgeführt. Dabei wurden im östlichen Gebietsteil jedes Jahr auf Teilflächen Besenginster und sonstiger Gehölzaufwuchs entfernt.



Abb. 1: Auszug aus der Schmettauschen Karte von 1788<sup>1</sup>

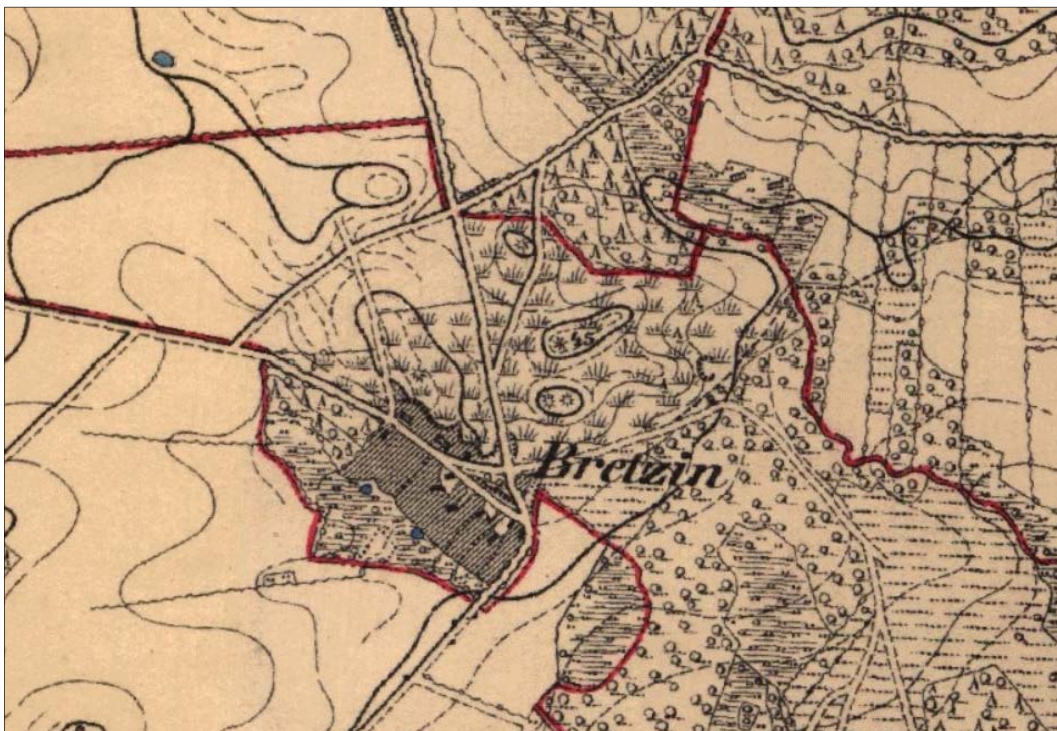


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Messtischblatt von 1888<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: GAIA-MV 2016

### **Heutige potenziell natürliche Vegetation (HpnV)**

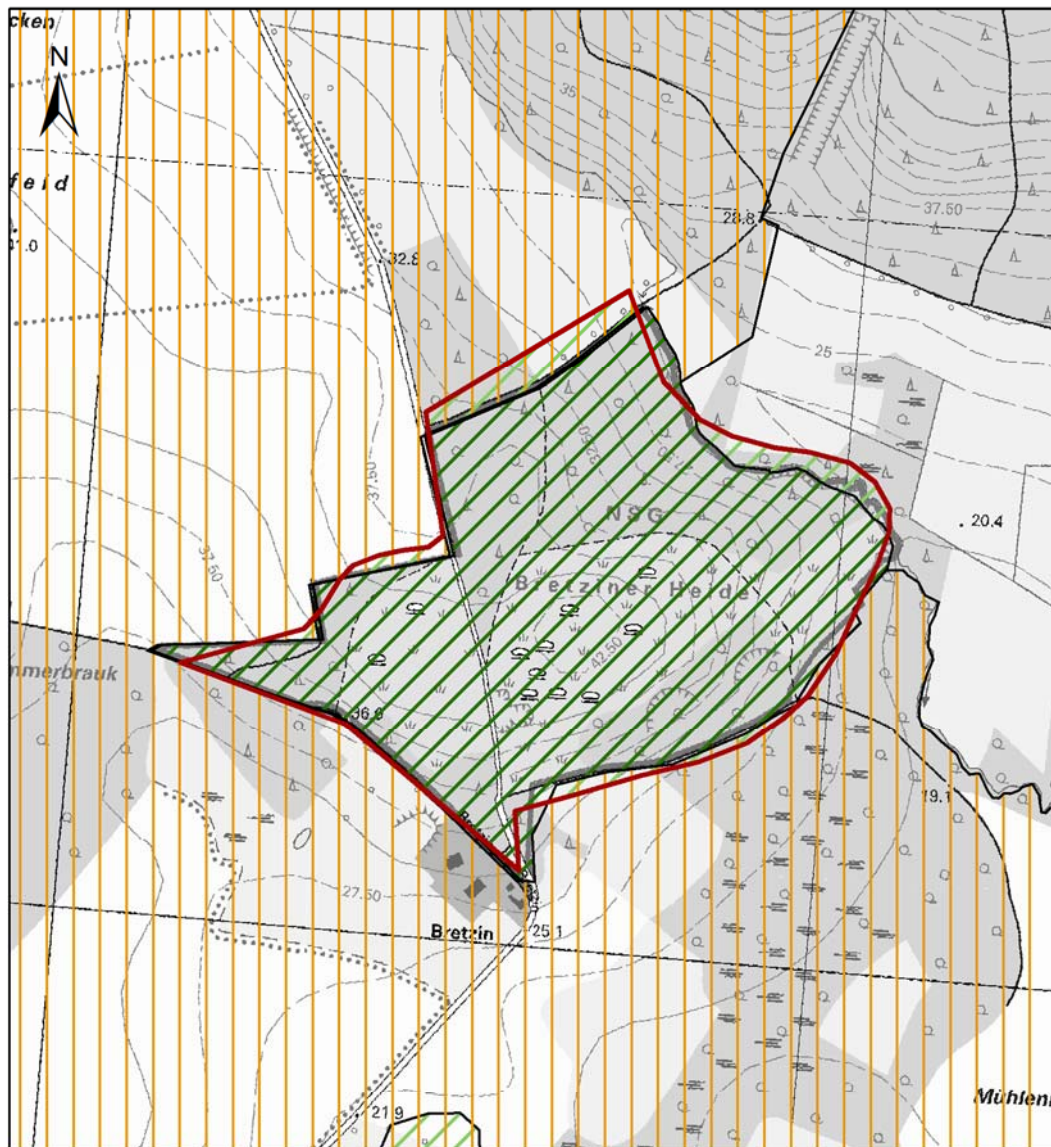
Die heutige potenzielle natürliche Vegetation wird als gedachter Zustand der Vegetation definiert, der sich bei einer abrupten Einstellung der Landnutzung durch den Menschen zum heutigen Zeitpunkt einstellen würde (LUNG 2005).

Für den Bereich der Bretziner Heide ist gemäß Darstellung im Kartenportal des LUNG überwiegend der Vegetationstyp „Waldmeister-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald“ als hpnV zu erwarten. Mit geringeren Flächenanteilen (im westlichen und südöstlichen Bereich) wird hier „Flattergras-Buchenwald einschließlich der Ausprägungen als Hainrispengras-Buchenwald und Waldschwingel-Buchenwald als hpnV angegeben, was angesichts der verarmten Standorte als besser passend erscheint.

### **Ziele der Raumordnung**

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM 2011) ist die Bretziner Heide in den Grenzen des Naturschutzgebietes als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und im übrigen Randbereich des Gebietes als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Der Bereich außerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes ist zudem überwiegend als Tourismusedwicklungsraum festgelegt (vgl. Textkarte 2).







### Legende

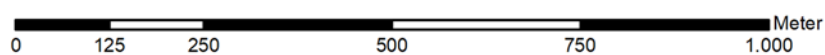
 Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2530-301 Bretziner Heide

### Raumordnerische Festlegungen gemäß RREP WM 2011

 Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege

 Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege

 Tourismusentwicklungsraum



DTK10: © GeoBasis-DE/M-V 2016

© Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

© Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

### Textkarte 2

Festlegungen aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm  
Westmecklenburg 2011

### I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Die Analyse der aktuellen Flächennutzungen im GGB erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der aktuellen digitalen Orthophotos in Verbindung mit dem Feldblockkataster. Weiterhin wurden die Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) von 1991, die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und die aktuelle im Auftrage des LUNG erfolgte Kartierung der LRT sowie Erkenntnisse aus aktuellen Ortsbegehungen herangezogen. Die aktuelle Nutzung ist in der Karte 1 dargestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind Anteile und Flächenumfang der Hauptnutzungsformen im Gebiet dargestellt.

**Tab. 1: Hauptnutzungsformen im FFH-Gebiet**

Landnutzungsform (Hauptgruppen)	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	18,97	56,16
Baumgruppe, Hecke, Gebüsch	0,37	1,10
Grünland	6,33	18,74
Acker	0,44	1,30
Heide	6,74	19,95
Fließgewässer	0,03	0,09
Verkehrsflächen	0,90	2,66
<b>gesamt</b>	<b>33,78</b>	<b>100,00</b>

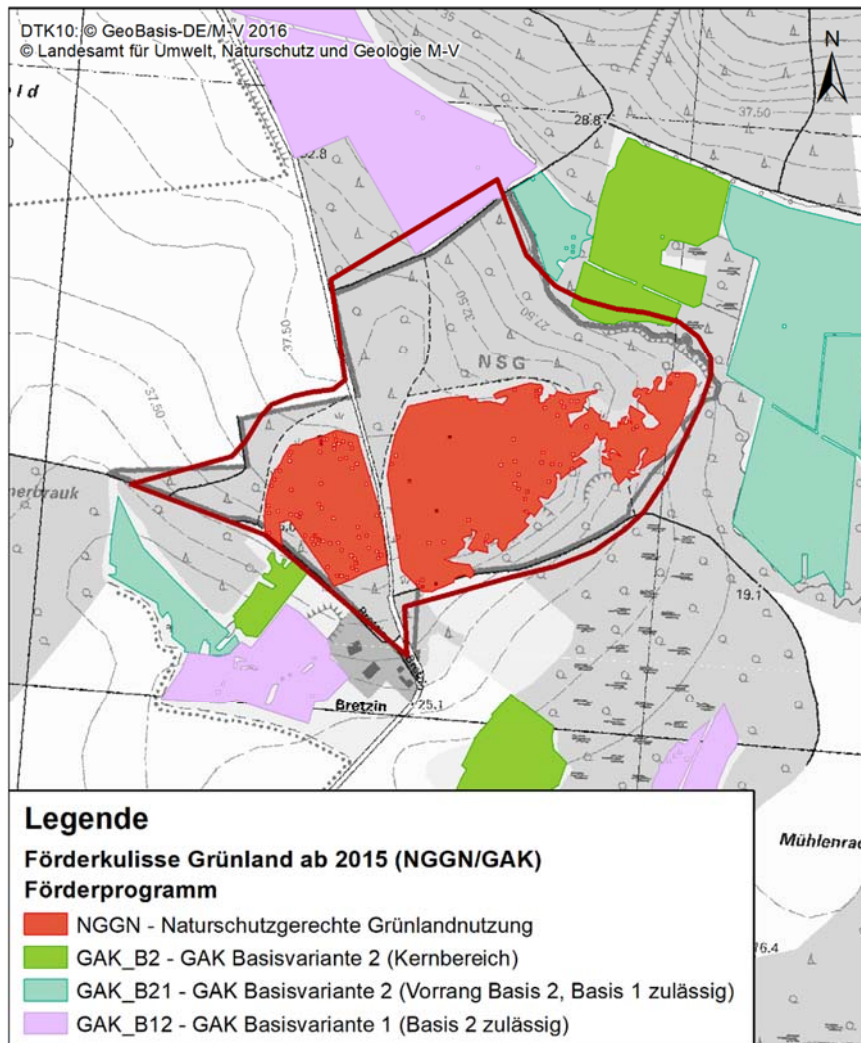
Die charakteristischen Heideflächen nehmen eine Fläche von rund 20 % ein und sind von Grünland umgeben. Darüber hinaus befinden sich im nördlichen und östlichen Randbereich Grünlandflächen, die insgesamt einen Flächenanteil von 19% im GGB „Bretziner Heide“ haben. Die Ackernutzung nimmt nur einen sehr geringen Flächenanteil von ca. 1% ein. Die einzige Ackerfläche ragt im Nordwesten kleinflächig in das Gebiet hinein. Die zentral gelegenen Heide- und Grünlandflächen werden von Waldflächen umrahmt, die mit ca. 56% den größten Flächenanteil in der Bretziner Heide ausmachen. Vereinzelte Gehölzstrukturen (Obergruppe Baumgruppe, Hecke, Gebüsch) befinden sich hauptsächlich im zentralen Teil des Gebietes (insgesamt etwa 1%).

Am östlichen Rand des Gebietes verlaufen zwei Fließgewässerabschnitte mit einem Flächenanteil von insgesamt 0,09%. Auch die Verkehrsflächen nehmen mit knapp 3% einen geringen Anteil im Gebiet ein.

#### Landwirtschaft

Gemäß der in Teilen noch geltenden Naturschutzverordnung der DDR vom 18. Mai 1989 ist es im gleichnamigen Naturschutzgebiet verboten, Biozide anzuwenden und mit Luftfahrzeugen über einen angrenzenden 100 m breiten Streifen um das Naturschutzgebiet Agrochemikalien auszubringen.

Im GGB sind Dauergrünlandflächen vorhanden, die zur Förderkulisse für eine extensive Dauergrünlandbewirtschaftung gehören. Dazu zählen neben den Heideflächen und den angrenzenden Grünlandflächen auch die im Norden und Nordosten gelegenen Flächen, die nur kleinflächig in das Gebiet hineinragen (Abb. 3). Insgesamt nehmen die Flächen eine Größe von 12,45 ha im Untersuchungsgebiet ein.



**Abb. 3: Flächen der Förderkulisse Grünland ab 2015 (NGGN/GAK)**

Aktuell werden die Flächen durch einen zertifizierten Ökobetrieb genutzt, der eine extensive Beweidung mit einer Schafherde (und einigen Ziegen) durchführt. Dabei erfolgt die Beweidung hauptsächlich in den Herbst- und Wintermonaten. Ein weiterer Weidegang wird üblicherweise im späten Frühjahr (Ende Mai/Juni) durchgeführt, wobei jedoch nur eine geringe Anzahl Tiere eingesetzt wird.

Grundsätzlich erfolgt die Beweidung in Form einer Umtriebsweide, bei der die Weidetiere nur kurz (meist nicht länger als ein Tag) auf einer Fläche verbleiben, bevor sie auf die nächste Teilfläche gebracht werden. Die Einzäunung der Teilflächen erfolgt dabei erst kurz bevor die jeweilige Teilfläche benötigt wird mit mobilen Zäunen. Außerdem werden Herdenschutzhunde eingesetzt.

Über Planungen bzw. innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwartende Veränderungen liegen keine Informationen vor.

### **Forstwirtschaft**

Das GGB ist forsthoheitlich dem Forstamt Schildfeld, Revier Holzkrug, zugeordnet. Die Eigentumsverteilung der Waldflächen setzt sich zu ca. 21 % aus Staatswald, zu ca. 32 % aus Kommunalwald und zu 47 % aus Privatwald zusammen.

Der überwiegende Teil des Waldbestandes im Gebiet wird durch Laubbäume (über 80%) auf überwiegend mäßigen bis armen Waldstandorten eingenommen. Hauptsächlich sind Stieleiche und Birke vertreten.

Es wurden keine Waldlebensraumtypen im Zuge der Erarbeitung des Fachbeitrags Wald ermittelt (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern 2011).

### **Fischerei / Angeln**

Auf Grund des Fehlens permanenter Standgewässer und größerer Fließgewässer haben Fischerei und Angeln im GGB keine Bedeutung. Der Themenkomplex Fischerei/Angeln wird daher nicht weiter betrachtet.

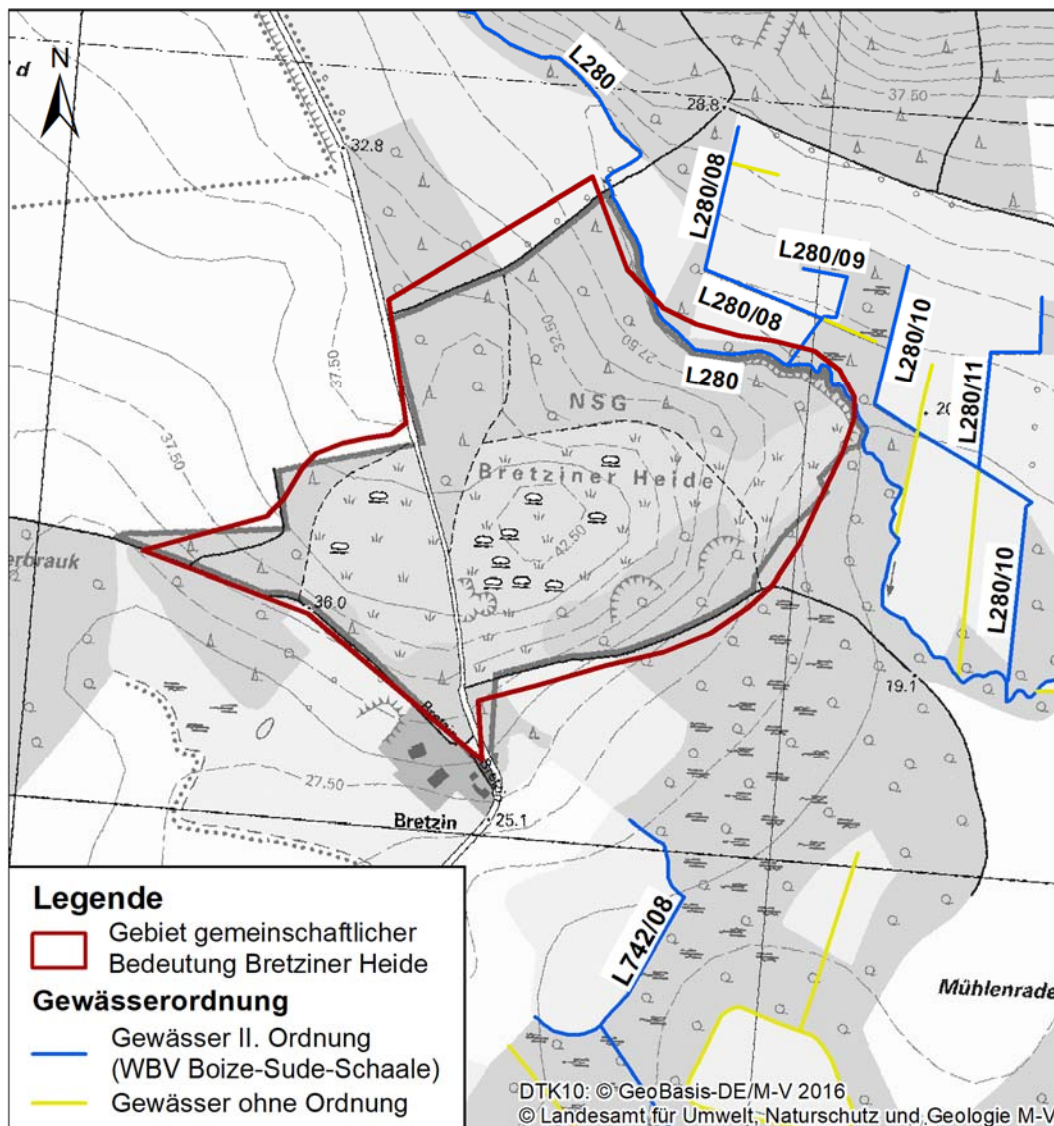
### **Wasserwirtschaft**

Am nordöstlichen Rand des GGBs befinden sich zwei Fließgewässerabschnitte, die zu den Gewässern II. Ordnung gehören und vom Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale unterhalten werden. Es handelt sich um die Gewässer mit der Bezeichnung L280 (der Möllerbach, der südwestlich von Klein Bengerstorf in die Schaale mündet) und um einen diesem Gewässer zufließenden Graben mit der Bezeichnung L280/08 (vgl. Abb. 4). Beide Gewässer gehören nicht zu den gemäß Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässern.

Zur Gewässerunterhaltung wird gemäß Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale vom 22.06.2016 mindestens einmal jährlich eine Sohl- und Böschungskrautung sowie eine ein- bzw. zweiseitige Böschungsmahd, je nach Erfordernis, durchgeführt. Zur Einhaltung des Abflussprofils erfolgt außerdem eine bedarfsgerechte Sohlräumung.

Lineare Gewässerbauwerke wie Verrohrungen bzw. punktuelle Bauwerke wie Durchlässe sind im Bereich des Gebietes gemäß Auswertung des Kartenportals des LUNG M-V nicht vorhanden.





**Abb. 4: Fließgewässer im GGB „Bretziner Heide“**

### Tourismus und Erholung

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM 2011) ist die Bretziner Heide in den Grenzen des Naturschutzgebietes als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und im übrigen Randbereich des GGBs als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Der Bereich außerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes ist zudem überwiegend als Tourismusentwicklungsraum festgelegt (vgl. Textkarte 2, S.7).

Auch das Gebiet selbst hat Bedeutung für Erholungssuchende. Durch die Lage an einer öffentlichen Straße ist die Bretziner Heide aus Richtung Beckendorf im Norden und aus Zahrendorf im Süden gut zu erreichen. Im südlichen Teil ist ein kleiner Parkplatz eingerichtet worden.

Auf zwei ausgewiesenen Wanderwegen, dem Heide-Rundweg (ca. 2,6 km) und den Hügelgräber-Rundweg (ca. 1,1 km), kann das Gebiet erkundet werden. Über die Bedeutung und die Schutzwürdigkeit des Naturschutzgebietes wird auf mehreren Informationstafeln hingewiesen (vgl. Abb. 5).





Beschilderung Wanderwege

Hinweis Hügelgrab / Wegegebot

Hutebuche

Infotafel NSG

**Abb. 5: Beschilderung Wanderwege / Sehenswürdigkeiten**

Neben der heidetypischen Flora und Fauna gibt es 13 Hügelgräber aus der Bronzezeit zu erkunden, die als sichtbare Erhebungen in der Landschaft hervortreten. Zudem kann am östlichen Rand des Gebietes eine als Naturdenkmal geschützte Hutebuche besichtigt werden. Mehrere Rastplätze (zwei in der Nähe des Parkplatzes und ein Rastplatz im nördlichen Bereich der Heideflächen) laden zum längeren Verweilen ein.

Im August, wenn die Besenheide blüht, ist das Schutzgebiet für Erholungssuchende besonders attraktiv. In diesem Zeitraum bietet das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe auf Anfrage geführte Wanderungen für Gruppen mit einem Ranger an. Darüber hinaus können über den Veranstalter „Eselpfad“, ein Partner des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe, geführte „Esel-Wanderungen“ zur Bretziner Heide gebucht werden.

Zur Erhaltung des typischen Heidelebensraums führt der Förderverein Biosphäre Elbe MV e. V. regelmäßig Landschaftspflegeaktionen im Gebiet durch, bei denen auch Freiwillige mithelfen können (vgl. Kap. I.1.1).

### Siedlung, Industrie und Gewerbe

Innerhalb des GGBs befinden sich keine Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen.

Planungen zur Siedlungsentwicklung sind für das Gebiet nicht bekannt.

## **Verkehr**

Innerhalb des GGBs befindet sich eine von Nord nach Süd verlaufende öffentliche Straße, die die Orte Beckendorf - Bretzin - Zahrendorf verbindet. Ansonsten gibt es im Gebiet nur unbefestigte Wege bzw. Pfade, für die gemäß Naturschutzverordnung ein Wegegebot besteht.

Planungen von Verkehrswegen sind für das GGB nicht bekannt.

## **Rohstoffgewinnung**

Der Themenkomplex Rohstoffgewinnung ist für die Managementplanung des GGBs nicht relevant, da es im Gebiet weder vorhandene Standorte der Rohstoffgewinnung gibt, noch Informationen über geplante Vorhaben vorliegen.

Die Rohstoffgewinnung wird daher nicht weiter betrachtet.

## **Energiewirtschaft**

Über vorhandene Anlagen der Energiewirtschaft liegen keine Informationen vor. Planungen aus diesem Themenbereich sind für das GGB nicht bekannt.

Aus den genannten Gründen ist der Themenkomplex Energiewirtschaft für die Managementplanung nicht relevant und wird deshalb nicht weiter betrachtet.

## **Jagd**

Die Jagd im Bereich des GGBs obliegt der örtlichen Jagdgenossenschaft als Pächterin. Da die Jagd für die Offenland-Lebensraumtypen nicht relevant ist, wird sie hier nicht weiter behandelt.

## **Sonstiges**

Im Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg (1. Fortschreibung, 2008) sind für die Bretziner Heide folgende Maßnahmen benannt:

- periodische Reduzierung der Rohhumusdecken,
- Fortführung der Beweidung,
- Fortführung der Verhinderung der weiteren Verbuschung mit unterschiedlichen Verfahren (Plaggen, Schafbeweidung, Rodung).

Es liegen keine Informationen über sonstige im Gebiet vorhandene oder geplante Nutzungen vor.

### **I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft**

Das GGB „Bretziner Heide“ überlagert sich fast vollständig mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet.

Im östlichen Randbereich des Gebietes steht eine als Naturdenkmal geschützte Hutebuche.

Weitere Schutzgebiete nach nationalen oder internationalen Naturschutzrecht, einschließlich geschützter Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmale

liegen nicht innerhalb des GGBs. Wasserschutzgebiete sind in diesem Bereich ebenfalls nicht vorhanden.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern befinden sich innerhalb des GGBs Bretziner Heide insgesamt 16 Bodendenkmale im Sinne des § 2(5). Dabei handelt es sich um 13 Hügelgräber und drei obertägig nicht sichtbare Bodendenkmale. Ein weiteres Bodendenkmal (obertägig nicht sichtbar) liegt im Süden innerhalb des Naturschutzgebietes.

Die Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Bretziner Heide“ und der Standort der Hutebuche sowie die Standorte der Bodendenkmale sind der Karte 1 zu entnehmen.

Im Folgenden wird das Naturschutzgebiet kurz beschrieben und Schutzziele sowie wesentliche Verbote genannt.

### **Naturschutzgebiet „Bretziner Heide“**

Für das 32 ha große Naturschutzgebiet „Bretziner Heide“, das nahezu vollständig innerhalb des GGBs liegt, gilt die Naturschutzverordnung der DDR vom 18. Mai 1989, deren Vorschriften mit Ausnahme des § 11 Abs. 3 und 4, § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 2 und 3, § 16 Abs. 3, § 18 Abs. 2 und § 35 Abs. 1 Buchstabe b und d, Abs. 3 Buchstabe a, durch das Landesnaturschutzgesetz vom 21.07.1998 aufgehoben wurden.

Das Naturschutzgebiet liegt auf einer saalekaltzeitlichen Moränenhochfläche, die von zwei Urstromtälern, der Boize im Westen und die Schaale im Osten, begrenzt wird. Es umfasst eine der letzten ursprünglich erhalten gebliebenen trockenen Zwergstrauchheiden in Westmecklenburg (MEYER/KÖPP 2000).

Die zentral gelegenen Heideflächen werden von trockenem Birken-Stieleichenwald umgeben, der im Bereich des Möllerbaches, der das Gebiet im Osten begrenzt, in teilweise quellige Erlen-Birken-Bestände übergeht. Ein Teil der Heideflächen wird von dichten Drahtschmielenbeständen eingenommen, die sich auf hügeligem Terrain erstrecken und von einzelnen Birken, Stiel-Eichen und z. T. von Besenginster durchsetzt sind. Auf den geplagten Flächen dominiert wieder das Heidekraut. An den Wegrändern und alten Kiesabbaustellen sind Silbergrasfluren und Arten wie Sand-Segge, Berg-Sandknöpfchen, Sand-Grasnelke und Kleines Habichtskraut prägend. Auch im westlichen Teil des Gebietes befinden sich flechten- und moosreiche Zwergstrauchheiden, darunter Ausbildungen mit Dreizahn, Sparriger Binse, Borstgras und Behaartem Ginster.

Bemerkenswert ist das Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet. Die Kreuzotter konnte letztmalig im Jahr 1972 nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der Brutvogelwelt ist insbesondere die hohe Brutdichte der Heidelerche hervorzuheben. Im Jahr 1997 konnte die erfolgreiche Brut eines Grünspechtes nachgewiesen werden. Jüngeren Datums sind Einzelbeobachtungen von Wespenbussard, Wendehals und Waldwasserläufer während der Brutzeit (JESCHKE et. al. 2003).

Nach JESCHKE et. al. (2003) befindet sich das Gebiet in einem guten Zustand. Auf den geplagten Flächen ist die Wiederansiedlung des Heidekrauts gelungen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung waren diese etwa bis zu 50 % mit Heidekraut bedeckt. In jüngerer Zeit hat sich der Anteil der Zwergsträucher im östlichen Teil des Gebietes weiter erhöht (vgl. Kap. I.3.1).

Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung mit Schafen, die besonders zur Heidepflege geeignet sind, wird durch einen seit 1997 bestehenden Vertrag sichergestellt. Allerdings scheint die Intensität der Beweidung nur auf den geplagten Flächen auszureichen, um die Drahtschmielenflur zu reduzieren. Zum dauerhaften Erhalt der Zwergstrauchheiden wird eine periodische Reduzierung der Rohhumusdecken sowie die Fortführung der Beweidung für notwendig gehalten.

### *Verbote*

Innerhalb des Naturschutzgebietes ist es u. a. nicht gestattet:

- Wege zu verlassen,
- Baumaßnahmen ohne Zustimmung durchzuführen,
- Pflanzen oder Teile von ihnen zu entnehmen oder zu beschädigen,
- nicht jagdbare Tiere zu fangen oder zu töten,
- Biozide anzuwenden und mit Luftfahrzeugen über einen angrenzenden 100 m breiten Streifen um das Naturschutzgebiet Agrochemikalien auszubringen.

## **I. 2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000**

In diesem Abschnitt erfolgt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Diese Beschreibung der Bedeutung für das Schutzgebietsnetz dient der Bestimmung der Erhaltungsziele und weiterhin zur Begründung der Notwendigkeit und zur Prioritätenfestlegung von Maßnahmen.

### **Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL**

Die Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene,
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL (Vorkommen prioritärer Lebensraumtypen),
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen, d. h. ein sehr hoher Flächenanteil, im Gebiet,

- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL<sup>2</sup>.

**Tab. 2: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000**

<i>LRT (EU-Code und deutsche Bezeichnung)</i>	<i>Prioritärer LRT</i>	<i>Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Fläche = A) bezogen auf das Land</i>	<i>Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)</i>
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	<b>gelb</b>
4030 Trockene europäische Heiden	-	-	<b>rot</b>

Die mit der Gebietsmeldung benannten Vorkommen der LRT 3160 und 91E0 konnten im Rahmen der Managementplanung bzw. im Rahmen der Managementplanung für die Waldlebensraumtypen nicht bestätigt werden.

### **I. 3 Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile**

Nach § 34 BNatSchG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Schutzzweckbestimmung sowie für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile des GGBs zu identifizieren und zu bewerten.

Allgemein umfassen die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile in erster Linie die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die signifikant vorkommenden Arten des Anhangs II FFH-RL, die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen, die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL und die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Im Folgenden erfolgt eine räumlich konkrete Beschreibung der im Gebiet vertretenen Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II FFH-RL einschließlich

<sup>2</sup> Nationaler Bericht des BfN von 2013

der Bewertung des jeweiligen Erhaltungszustandes sowie eine Bestimmung der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

### I.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Für die Feststellung der im GGB vorkommenden Lebensraumtypen wurden die Daten und Ergebnisse aus der im Auftrag des LUNG durchgeführten Kartierung von 2015<sup>3</sup> zugrundegelegt, die im Bereich des Gebietes lediglich Vorkommen des LRT 4030 ausweist. Im Zuge der Managementplanung wurde die Nachvollziehbarkeit der Daten überprüft. Dabei wurden die kartierten Vorkommen des LRT 4030 bestätigt. Der zum Referenzzeitpunkt gemeldete LRT 3160, der in der Kartierung von 2015 nicht gefunden wurde, konnte ebenfalls nicht festgestellt werden. Dagegen wurde der bereits zum Referenzzeitpunkt gemeldete LRT 3260, der bei der Kartierung von 2015 nicht nachgewiesen wurde, aktuell bestätigt, d.h. dass dieser Lebensraumtyp wieder aufgenommen wurde. Dementsprechend sind für das Gebiet zwei LRT gemäß Anhang I mit signifikanten Vorkommen zu berücksichtigen:

**Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen**

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe aktuell in ha	Flächen-größe lt. SDB in ha	Erhal-tungs-zustand aktuell aggregiert und anteilig (in %)	Erhal-tungs-zustand lt. SDB
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	am nordöstlichen Rand	Gesamt: 1 A: 0 B: 1 C: 0	Gesamt: 0,35 A: 0 B: 0,35 C: 0	0,04	Gesamt: B A: 0% B: 100% C: 0%	B
4030	Trockene europäische Heiden	zentral im Gebiet	Gesamt: 2 A: 0 B: 2 C: 0	Gesamt: 8,16 A: 0 B: 8,16 C: 0	2,0	Gesamt: B A: 0% B: 100% C: 0%	B

Im Folgenden werden die aktuell festgestellten Lebensraumtypen des Gebietes in zusammenfassender Form beschrieben.

<sup>3</sup> PÖYRY (2015): Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotop-, der Offenland-Lebensraumtypen nach FFH- Richtlinie sowie Grundlagenerfassung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten in Mecklenburg – Vorpommern im Auftrag des LUNG M-V.



## Gewässer-Lebensraumtypen (LRT)

### **LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation)**

#### *Vorkommen und Ausprägung im Gebiet*

Bei dem aktuell festgestellten Vorkommen des LRT 3260 handelt es sich um einen Abschnitt des Möllerbachs, der am Rand bzw. innerhalb eines Laubwaldbestandes verläuft. Der naturnah ausgesprägte Bach zeigt hier überwiegend einen geschwungenen bis geschlängelten Verlauf (vgl. Abb. 6), z.T. mit niedrigen Prallhängen, und weist eine sandige bzw. sandig-kiesige Sohle auf, z.T. mit größeren Steinen oder Totholz (vgl. Abb. 7).



**Abb. 6: naturnaher Abschnitt des Möllerbachs (LRT 3260) mit geschlängeltem Verlauf**



**Abb. 7: Bachlauf (LRT 3260) mit Totholz**

Da der Bach in allen Abschnitten durch die benachbarten Waldbäume beschattet wird, ist eine Unterwasservegetation praktisch nicht vorhanden.

In den meisten Bereichen verläuft der Bach in oder an Feuchtwaldbeständen, die durch die Erle geprägt werden. Berg-Ahorn und Traubenkirsche sind hier weitere vorkommende Baumarten. In der Strauchschicht kommen Hasel und Schneeball vor.

Die Krautschicht wird von Arten wie Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*) geprägt.

Außer dem schmal ausgeprägten Sohlbereich und den Uferböschungen wurde im Bereich der angrenzenden Feuchtwälder und sonstiger durch das Gewässer geprägter Vegetation (Ufergehölzsäume, Seggenrieder und Hochstaudenfluren) definitionsgemäß ein Uferstreifen von 7 m Breite in die LRT-Fläche einbezogen.

Die überwiegend auf der Südseite angrenzenden mäßig bis gut mit Nährstoffen versorgten Mineralstandorte sind von Laubwaldbeständen bestimmt, in denen Buchen und Eichen vorherrschen.

### *Bewertung*

Der Erhaltungszustand des im GGB verlaufenden Fließgewässerabschnitts ist gut (B).

Als wertbestimmende Kriterien wurde im Rahmen der Erfassung vor allem die naturnahe Ausprägung des Gewässers sowie der Struktur- und Habitatreichtum benannt.

Günstig ist weiterhin das Fehlen von Beeinträchtigungen im Gewässerbereich und in seiner Umgebung, wo überall extensive Nutzungen angrenzen.

Lediglich hinsichtlich der Ausbildung des lebensraumtypischen Inventars bestehen Defizite. Dieses ist vor allem auf die starke Beschattung des Gewässers durch die Waldbäume, die auf gesamter Länge des Abschnittes gegeben ist, bedingt, wobei das Fehlen von Gewässervegetation für Waldbäche nicht untypisch ist.

Abgesehen von den gerade genannten Defiziten sind die standörtlichen bzw. funktionalen Voraussetzungen für den LRT 3260 im Gebiet gut erfüllt (siehe folgende Auflistung).

Weitere maßgebliche Bestandteile im Sinne standörtlicher oder funktionaler Voraussetzungen für einen günstigen Erhaltungszustand:

- Bachmorphologie (Sohlausformung,-material, Laufkrümmung)
- Strukturelemente (Steine, Totholz)
- natürliche Fließgewässerdynamik
- Durchgängigkeit
- geringe Nährstoffbelastung



## Offenland-Lebensraumtypen (LRT)

### **LRT 4030 (Trockene europäische Heiden)**

#### *Vorkommen und Ausprägung im Gebiet*

Im Rahmen der Gebietsmeldung wurden vier Einzelflächen des LRT 4030 mit einer Fläche von insgesamt 1,87 ha (gerundet ca. 2,0 ha) identifiziert.

Bei der aktuellen Erfassung im Jahr 2015<sup>4</sup> wurde der LRT mit einer wesentlichen größeren Fläche nachgewiesen. Diese umfasst insgesamt eine Fläche von 8,16 ha und verteilt sich auf nur noch zwei Teilflächen, wobei die größere östlich und die kleinere westlich der von Bretzin nach Beckendorf führenden Straße gelegen ist.

Bei der im Rahmen der Managementplanung durchgeführten Prüfung der Nachvollziehbarkeit konnte der LRT 4030 in diesen Abgrenzungen bestätigt werden.

Die östliche, ca. 5,72 ha große Teilfläche wird heute in wesentlich größerem Umfang von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) bestimmt als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Offenbar haben die in den letzten Jahren durchgeführten Pflegemaßnahmen hier zu einer Zurückdrängung von Gehölzen sowie von Besenginster- und Drahtschmielenbeständen zu Gunsten des Heidekrautes geführt, das nun flächige Bestände bildet (vgl. Abb.8).



**Abb. 8: gut ausgeprägte großflächige Heidevegetation in der östlichen Teilfläche des LRT 4030**

Eine gut ausgeprägte Moosschicht mit Arten wie Besen-Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*) und Glashaar-Widertonmoos (*Polytrichum piliferum*) ist hier ausgebildet. In den übrigen Bereichen wachsen typische Arten trocken-magerer sandiger Standorte wie z. B. Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Rentierflechten (*Cladonia spec.*).

---

<sup>4</sup> PÖYRY (2015): Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotope, der Offenland-Lebensraumtypen nach FFH- Richtlinie sowie Grundlagenerfassung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten in Mecklenburg – Vorpommern im Auftrag des LUNG M-V.

Der Besenginster hat in Bereichen, die in jüngerer Zeit gepflegt wurden, nur geringe Anteile, breitet sich aber nach und nach immer wieder in den Flächen aus (vgl. Abb. 9). Kiefern und Birken sind im zentralen Bereich nur in Einzelexemplaren vorhanden, an den Rändern der Heidebestände jedoch zahlreicher.



**Abb. 9: Heidevegetation mit unterschiedlichen Anteilen von Besenginster (östliche Teilfläche)**

Die westliche, mit einer Größe von ca. 2,44 ha deutlich kleinere Teilfläche weist ebenfalls einen großen Anteil von Calluna-Beständen auf, jedoch auch einen untergeordneten Anteil ruderalisierter Sandmagerrasen, die mit den Heidekrautbeständen eng verzahnt sind. Die Gehölzanteile sind in dieser Fläche im Vergleich zur östlichen Fläche insgesamt höher, was auf die hier in geringerem Umfang durchgeführten Pflegemaßnahmen zurückzuführen ist.



**Abb. 10: Heidebestände in der westlichen Teilfläche des LRT 4030**

### *Bewertung*

Der Erhaltungszustand im GGB ist gut (B).

Dieses gilt in beiden Teilflächen für alle Parametergruppen. Einzelne Kriterien sind sogar mit hervorragend (A) zu bewerten, z. B. das Fehlen von Beeinträchtigungen in Form von Freizeitnutzung, Schäden durch Viehtritt oder Ablagerungen. Für die östliche Teilfläche wurde aufgrund des sehr hohen Anteils der Besenheide auch der Anteil lebensraumtypischer Vegetation und lebensraumtypischer Zwergsträucher mit A bewertet.

Die standörtlichen bzw. funktionalen Voraussetzungen für den LRT im Bereich beider Bestände können als gut erfüllt gelten (siehe folgende Auflistung).

Weitere maßgebliche Bestandteile im Sinne standörtlicher oder funktionaler Voraussetzungen für einen günstigen Erhaltungszustand sind in den LRT-Beständen des Gebietes:

- fehlende Beschattung
- günstige Altersstruktur des Heidekrauts (*Calluna vulgaris*)
- Nährstoffarmut

### **I.3.2 Arten des Anhangs II FFH-RL**

Für das GGB „Bretziner Heide“ ist gemäß Standarddatenbogen keine Zielart gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie benannt worden.

Aus dem Jahr 1999 liegt ein nicht näher lokalisierter Nachweis des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im Naturschutzgebiet vor (LUNG-Daten, ohne weitere Angaben). Die Art wird aber als nicht signifikant eingestuft und somit hier nicht näher betrachtet.

Im Zuge der Managementplanung wurden auch keine signifikanten Vorkommen von Arten des Anhangs II ermittelt.

### **I. 4 Arten nach Anhang IV FFH-RL**

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime innerhalb und außerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die Kulisse der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden (vgl. Doc.Hab-04-03/03-rev.3).

Die Arten des Anhangs IV werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV-Arten verursacht werden.

Derzeit liegen nur Hinweise auf das Vorkommen einer streng geschützten Art vor, bei der es sich um die Zauneidechse handelt.

**Tab. 4: Vorkommen von Arten des Anhangs IV**

<i>Art (EU-Code und deutscher Name)</i>	<i>Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)</i>	<i>Bemerkungen</i>
1261 Zauneidechse	nicht näher lokalisiert	Quellen: „Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ (JESCHKE et. al. 2003) sowie svz-Beitrag vom 17.08.2010: „Bretziner Heide lockt jedes Jahr aufs Neue und doch immer ein wenig anders“

## **I. 5 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes**

### **I.5.1 Defizitanalyse / Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele**

In der Defizitanalyse wird geprüft, ob die aktuelle Situation einzelner Schutzobjekte dem in der FFH-RL (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL) als Ziel formulierten „günstigen Erhaltungszustand“ auf Gebietsebene entspricht. Hierzu erfolgt ein Vergleich zwischen dem Erhaltungszustand des Referenzzeitpunktes (hier Zeitpunkt der Gebietsmeldung) und dem aktuellen Erhaltungszustand. Je nach Ergebnis des Vergleichs werden Erhaltungsziele für die Schutzgüter festgelegt.

Hierbei wird unterschieden zwischen

- Erhalt zur Sicherung des Status quo durch Schutz (S), Pflege (P) oder Nutzung (N),
- Wiederherstellung (W) und
- Entwicklung

Alle gemeldeten Lebensraumtypen sowie die Habitate von allen gemeldeten Arten sind zwingend in ihrem Zustand zum Meldezeitpunkt zu erhalten, sofern sie signifikant sind. Dieses geschieht durch die Festlegung und Durchführung der nötigen (Schutz-)Maßnahmen. Der Zustand darf sich nicht verschlechtern und die Fläche darf sich nicht verringern.

Falls eine solche Verschlechterung festgestellt wird, sind Wiederherstellungsziele festzulegen, sofern nicht eine Plausibilitätsprüfung einen wissenschaftlichen Fehler zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung ergibt oder eine Wiederherstellung offensichtlich unmöglich ist.

Alle übrigen Ziele werden als Entwicklung bezeichnet, wobei zwischen vorrangiger und wünschenswerter Entwicklung unterschieden wird. Vorrangige Entwicklungsziele sind zu benennen, wenn sich im Gebiet Lebensraumtypen oder Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand befinden, für die keine Wiederherstellungsziele bestehen, und die eine besondere Bedeutung aufweisen. Alle weiteren Entwicklungsziele sind wünschenswert. Die Durchführung ergibt sich hier aus Zweckmäßigkeit und Aufwand. Dabei ist für besonders bedeutsame Lebensraumtypen oder Arten, die sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (B) befinden, ebenfalls zu prüfen, ob sich durch Entwicklungsmaßnahmen eine Verbesserung zu A (hervorragend) erreichen lässt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf der Grundlage eines Vergleichs des aktuellen Erhaltungszustandes mit dem zum Referenzzeitpunkt festgestellten Erhaltungszustand abgeleiteten Maßnahmetypen. Im Anschluss werden durch eine Plausibilitätsprüfung die für die Lebensraumtypen z. T. gegebenen Verluste bzw. bestehenden Abweichungen in den Flächengrößen analysiert und erläutert.

**Tab. 5: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT**

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt lt. SDB	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3260	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
4030	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

### Plausibilitätsprüfung

Der **LRT 3160**, der zum Referenzzeitpunkt mit einem kleinflächigen, im südlichen Randbereich des Gebietes gelegenen Bestand gemeldet war, konnte im Rahmen der im Auftrage des LUNG zur Managementplanung erfolgten Kartierung (PÖYRY 2015) nicht festgestellt werden.

Auch im Rahmen der Managementplanung konnte ein Vorkommen des LRT 3160 im Gebiet nicht bestätigt werden.

Bei dem zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung benannten Gewässer handelt es sich um ein während langer Zeiträume trocken fallendes Temporärgewässer, dessen Trophie aufgrund der umliegenden Waldbestände als nährstoffreich einzustufen ist und danach in den LRT 3150 eingeordnet werden müsste, falls LRT-typische Vegetation vorhanden wäre. Dieses ist jedoch nicht der Fall, da im Gewässerbereich lediglich Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) vorkommen. Es ist somit von einem wissenschaftlichen Fehler auszugehen.

Für den **LRT 3260** hat sich die Fläche im Vergleich zum Referenzzeitpunkt vergrößert (von 0,04 auf 0,35 ha), da nicht nur der geschwungene bis geschlängelte Gewässerabschnitt im nordöstlichen Randbereich des Gebietes, sondern auch

der oberhalb angrenzende, ebenfalls naturnah ausgeprägte Gewässerabschnitt sowie gemäß Kartieranleitung die gewässergeprägten Uferbereiche in den LRT-Bestand einbezogen wurden. Eine relevante Flächenabweichung ist somit nicht gegeben. Der Erhaltungszustand des LRT ist nach wie vor gut (B).

Die Vorkommen des **LRT 4030** haben sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt ebenfalls deutlich vergrößert (von 1,87 ha<sup>5</sup> auf 8,16 ha), was auf eine positive Entwicklung der Heidebestände infolge der in den letzten Jahren durchgeführten Pflegemaßnahmen zurückzuführen ist. Auch für diesen LRT ist der Erhaltungszustand nach wie vor gut, was ebenfalls den bisherigen Pflegemaßnahmen zu Gute zu halten ist.

## I.5.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden für alle Schutzobjekte auf der Basis der Defizitanalyse formuliert. Dabei erfolgt wie vorgegeben eine Differenzierung in Sicherung des Status quo, Wiederherstellungsziele, vorrangige und wünschenswerte Entwicklung.

**Tab. 6: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und der Arten der Anhänge I und II FFH-RL**

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichn./ Teilfläche	Bemerkung
LRT 3260	Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte – kein (weiterer) Ausbau	Erhalt (Schutz)	0,35	die einzige vorhandene Teilfläche im NO des Gebietes	
	Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen – keine Beräumung von Steinen, umgestürzten Bäumen oder Totholz und keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung				
	Keine Errichtung von Querbauwerken und Verrohrungen				
	Erhalt extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet				
	Erhalt der vorhandenen Wasserdynamik im Einzugsgebiet				

<sup>5</sup> Angabe im SDB gerundet: 2,0 ha

Schutz-objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbe-zeichn./ Teil-fläche	Bemer-kung
LRT 4030	Fortführung extensiver Beweidung	Erhalt (Pflege)	8,16	beide Teilflächen	
	Fortführung der Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze				
	Verjüngung der Heide; Schaffung von Rohböden				
	Besuchereinformatio-n	wün-schens-werte Ent-wicklung		alle Teilflä-chen 3260 und 4030	

## II. Teil Maßnahmenplanung

### II.1 Maßnahmen

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Sie sind fachlich geeignet und im Rahmen der Managementplanung teilweise mit den Betroffenen vorabgestimmt. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

Im Rahmen der Managementplanung wurden auch raumordnerische Belange beachtet (vgl. Kap. I.1.1). Diese stehen den ausgewählten Maßnahmen nicht entgegen.

Die folgenden Darstellungen und Beschreibungen der Maßnahmen beziehen sich auf die Maßnahmen zu den im Gebiet vorhandenen Gewässer- und Offenland-Lebensraumtypen, d.h. auf Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) und auf die trockenen europäischen Heiden (LRT 4030). Maßnahmen für Anhang II-Arten wurden nicht festgelegt, weil keine signifikanten Vorkommen bekannt sind.

#### II.1.1 Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Erhaltungsziele, mit denen der günstige Erhaltungszustand der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gewahrt werden soll, wurden bereits in Kap. I.5 dargestellt. Diese Erhaltungsziele bilden die Grundlage für die festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verteilten Maßnahmen.

Die im Gebiet erforderlichen Maßnahmen sind in Tab. 7 sowie in Karte 3 in zusammenfassender Form dargestellt.

Im Folgenden werden die Maßnahmen bezogen auf die LRT 3260 und 4030 beschrieben:

**Tab. 7 Zusammenstellung der Maßnahmen**

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
001	Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte mit einer naturnahen Dynamik und naturnahen Fließgewässerstrukturen: bedarfsweise Beräumung von Abflusshindernissen (Steine, umgestürzte Bäume oder Totholz)	E (S)	Gesamte LRT-Fläche (im Nordosten des Gebietes)	R 6, A 3 und Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes	StALU Westmecklenburg/uNB	3260	Erhalt der LRT-Teilfläche	entfällt
002_1 003_1	Fortführung extensiver Beweidung	E (N)	beide Teilflächen	R 6, V 1, A 3, A 5	StALU Westmecklenburg/Flächennutzer, uNB	4030		F 20, F 24
002_2 003_2	Fortführung der Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze	E (P)	beide Teilflächen	R 6, A 3, A 8, V 2	StALU Westmecklenburg, Förderverein Biosphäre Elbe MV e.V.	4030	Regelmäßige Zustandsüberwachung gemäß Erlass vom 10.02.15, ergänzt am 10.06.15 (Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes: B)	F 17, F 29, ggf. F 19
	Verjüngung der Heide und Schaffung von Rohböden durch Plaggen			R 6, A 3, A 4, A 8	StALU Westmecklenburg, uNB			F 15, F 17, F 29, ggf. F 19
<b>übergeordnete Maßnahmen ohne Flächenbezug (keine Darstellung in Karte 3)</b>								
	Besucherleiteinrichtung und -information	wE	gesamtes Gebiet / NSG	A 4	StALU Westmecklenburg	3260 4030	Gebietssensibilisierung	F18, F 19

Erläuterungen zu Tab. 7:

Spalte Maßnahmentyp (weitere Erklärungen siehe Kap. II. und II.3)

E = Erhalt    S = Schutz    N = Nutzung    P = Pflege    wE = wünschenswerte Entwicklung



### **LRT 3260**

Für den im Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand befindlichen LRT 3260 sind Erhaltungsmaßnahmen (Schutzmaßnahmen) vorgesehen, die über den gesetzlichen Biotopschutz und durch den Vollzug von § 33 BNatSchG bzw. der entsprechenden Rechtsverordnung umzusetzen sind (vgl. Kap. II.2). Vor allem geht es um den Erhalt der natürlichen Eigendynamik des Gewässers, die im Wesentlichen durch den Verzicht auf Beräumung von Steinen, umgestürzten Bäumen und Totholz sowie durch den Verzicht auf eine Intensivierung der Gewässerunterhaltung gesichert werden soll.

Die Vorflut wird unabhängig von den genannten Maßnahmen weiterhin gewährleistet, dieses gilt auch für die Vorflut für vorhandene Dränagen aus angrenzenden Flächen.

Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

### **LRT 4030**

Für die beiden Teilflächen des ebenfalls durch den gesetzlichen Biotopschutz gesicherten und in einem günstigen Erhaltungszustand befindlichen LRT 4030 sind Erhaltungsmaßnahmen (Pflegemaßnahmen) vorgesehen. Es handelt sich um die Fortführung der extensiven Beweidung mit Schafen (und einigen Ziegen), um die Fortführung der Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze und um die Verjüngung der Heide und Schaffung von Rohböden durch Plaggen und/oder Brennen.

Die derzeitige extensive Beweidung mit Schafen (und einigen Ziegen) wird vorrangig im Herbst/Winter durchgeführt. Hierbei kommt eine relativ große Schafherde (im letzten Winter ca. 1.200 Tiere) zum Einsatz, mit der die Flächen innerhalb weniger Tage abgeweidet werden. Die Beweidung, bei der auch Herdenschutzhunde eingesetzt werden, erfolgt in weiterrückenden Tageskoppeln, d.h. als Umtriebsweide. Eine ergänzende Beweidung erfolgt mit einer geringen Tierzahl (ca. 80 – 100 Tiere) im Zeitraum Mai/Juni. Die durch einen zertifizierten Ökobetrieb durchgeführte Beweidung erscheint für die Heidepflege gut geeignet. Die späte Beweidung mit einer großen Anzahl von Tieren führt dazu, dass praktisch der gesamte Bewuchs befressen wird, und zwar zu einem Zeitpunkt, der für die Besenheide günstig ist. Durch den Beweidungszeitpunkt in Verbindung mit der kurzen Beweidungsdauer werden außerdem relevante Nährstoffeinträge vermieden. Da keine Zufütterung erfolgt, sondern durch die Weidetiere nur der Aufwuchs der Heideflächen verwertet wird, ist die Nährstoffrückführung durch die Weidetiere ohnehin begrenzt. Die Frühjahrsbeweidung, bei der aufgrund der geringen Tierzahl die Besenheide kaum befressen wird, trägt zur Kurzhaltung der in den Flächen vorhandenen Grasbestände bei, was der Heide ebenfalls zugute kommt. Der Besenginster kann durch die extensive Beweidung allein allerdings nicht kurz gehalten werden, hierzu sind ergänzende Maßnahmen erforderlich.

Die bisher in Regie des Fördervereins Biosphäre Elbe MV e.V. durchgeführten Pflegemaßnahmen hatten dementsprechend als einen Schwerpunkt die Entfernung von Besenginster (und z.T. weiteren Gehölzen). Bei den überwiegend ma-

nuell durchgeführten Pflegemaßnahmen konnten in der Vergangenheit viele freiwillige Helfer eingesetzt werden, wobei teilweise auch eine Unterstützung durch die Gemeinde und andere Institutionen erfolgte. Durch die Bearbeitung von Teilflächen zu unterschiedlichen Zeitpunkten konnte für die östliche LRT-Teilfläche eine gute Lösung gefunden werden, wie der heute gute Zustand der Heideflächen zeigt. Die Fortführung dieser Pflegemaßnahmen wird daher angestrebt. Auf der westlichen LRT-Teilfläche, die bisher nur sporadisch in Pflegemaßnahmen einbezogen werden konnte und daher einen verhältnismäßig starken Besengins-teraufwuchs sowie relativ viele junge Bäume in den Randbereichen zeigt, ist aus den genannten Gründen zunächst eine „Grundinstandsetzung“ vorzunehmen, bei der der Besenginster und ein Teil der Einzelgehölze entfernt werden. Anschließend ist auch für diese Fläche eine Betreuung durch den Förderverein Biosphäre Elbe MV e.V. anzustreben. Denkbar ist hier die Erweiterung des Freiwilligen-Einsatzes, z. B. durch Einbeziehung von FÖJ-Gruppen oder Schulklassen.

Da die derzeit durchgeführten Maßnahmen aufgrund der natürlichen Alterungsprozesse der Heidevegetation aller Voraussicht nach nicht ausreichen werden, um den Bestand dauerhaft zu erhalten, ist zur Verjüngung der Heidebestände auf Teilflächen auch eine Schaffung von Rohböden sinnvoll und sollte im Lauf der nächsten Jahre angewendet werden.

Eine effektive Methode ist das Plaggen, das bereits mehrfach im Gebiet angewendet wurde (1993/94 und 2001) und offensichtlich erfolgreich war, da auf den betreffenden Flächen heute gut ausgeprägte Heidebestände vorhanden sind. In Anlehnung an die früheren Maßnahmen erscheint die Bearbeitung einer insgesamt ca. 1-1,5 ha großen Fläche mit 2-3 Teilflächen und Flächengrößen in der Größenordnung von 0,5 – 1 ha sinnvoll. Geeignet ist hierfür eine durch Fachfirmen einzusetzende Mini-Plaggmaschine, die im Vergleich mit anderen Plaggmethoden (z. B. Einsatz von Baggern oder Planiertrauben) deutlich schonender eingesetzt werden kann. Das gewonnene Plaggmaterial kann in der Landwirtschaft zur Bodenverbesserung eingesetzt werden.

Eine geeignete Alternative bzw. Ergänzung ist in einem gezielten Feuereinsatz zu sehen, da hier mit vergleichsweise überschaubaren Mitteln vergleichbare Effekte erzielt werden können. Für das kontrollierte Abbrennen wird der eigentliche Feuereinsatz durch spezielle Maßnahmen (Anlage von Sicherungstreifen durch Einsatz von Scheibeneggen, Gegenwind- und Flankenfeuern oder auch durch Plaggen) vorbereitet und anschließend die zu verjüngende Heidefläche durch ein kontrolliertes Mitwindfeuer abgebrannt. Wichtig sind hierfür geeignete Wetterbedingungen, die sich in der Regel im Winterhalbjahr ergeben.

Wie Beispiele aus anderen Heidegebieten zeigen, ist ein solches kontrolliertes Brennen auch auf relativ kleinen Flächen und in Heidegebieten, die von Wald umgeben sind, möglich (KLEIN 2017a). Nach den Erfahrungen der Feuerexperten führt das kontrollierte Brennen zu günstigen abiotischen Bedingungen (Verbleib mineralstoffreicher Asche bei gleichzeitigem Stickstoffaustrag) und in der Folge zu günstigen Bedingungen für eine Verjüngung der Heide. Diese erfolgt kurzfristig durch Stockausschläge und in den Folgejahren auch durch Keimung von Jungpflanzen (mdl. Auskunft Stefan Klein, 02.04.2017).

Es wird vorgeschlagen, einen solchen gezielten Feuereinsatz auf mindestens einer der zu verjüngenden Teilflächen zu erproben. Beispielsweise könnte der notwendige Sicherungstreifen als Außengrenze der Brennfläche geplaggt und das Flächeninnere kontrolliert abgebrannt werden. Für die Ausführung sollte ein mit dem Feuereinsatz in Schutzgebieten erfahrenes Brenn-Team eingeschaltet werden. Für die Absicherung des Feuereinsatzes könnte die örtliche Freiwillige Feuerwehr gewonnen werden.

Wiederherstellungsmaßnahmen sind auch für diesen LRT nicht erforderlich.

Ergänzend ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die aktuell fehlende Beschilderung im Schutzgebiet so schnell wie möglich erneuert werden sollte, da diese wichtig für die Lenkung des Erholungsverkehrs ist. Aus demselben Grund ist es sinnvoll, vorhandene Graswege einmal jährlich zu mähen, um zu vermeiden, dass Spaziergänger und sonstige Besucher auf selbst gesuchten Pfaden das Gebiet durchstreifen.

## **II.1.2 Entwicklungsmaßnahmen**

Beide Lebensraumtypen befinden sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass eine Entwicklung nicht erforderlich sind. Über die Entwicklung der beiden o. g. Schutzobjekte hinaus kann das Gebiet allerdings als öffentlich zugängliches Naturschutzgebiet im Rahmen der Besucherlenkung Erholungs- und Bildungsfunktionen übernehmen. Dazu ist die Aktualisierung und umfangreiche Überarbeitung der bestehenden Informationstafeln einschließlich der gesamten Infrastruktureinrichtung erforderlich.

## **II.1.3 Prüfung der Maßnahmen auf Verträglichkeit gem. Art. 6 Abs. 2 FFH-RL**

Im Bereich des GGBs befindet sich kein europäisches Vogelschutzgebiet. Eine Prüfung der Maßnahmen auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines solchen Schutzgebietes entfällt.

## **II.2 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen**

Die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 und für den LRT 4030 können durch verschiedene Instrumente umgesetzt werden.

Folgende Instrumente sind dafür vorgesehen (vgl. Tab. 7):

### **Rechtliche Instrumente (R)**

R 6: Vollzug einer Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V oder – sofern noch nicht vorhanden - von § 33 BNatSchG („Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“). Die unmit-

telbare Umsetzung erfolgt - auch unabhängig von der Managementplanung - über § 34 BNatSchG (Projektprüfung einschließlich Prüfung angezeigter Projekte).

### **Administrative Instrumente (A)**

- A 3: Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Auftragnehmer (z. B. StALU / Naturschutzverband). Die Maßnahmen sind mit dem potenziellen Auftragnehmer abzustimmen.
- A 4: Projektförderung. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Projektträger, sofern bekannt (z. B. StALU / Landschaftspflegeverband). Die Maßnahmen sind mit dem potenziellen Projektträger abzustimmen. Als Finanzierungsinstrument kommt in erster Linie die Förderrichtlinie „FöRiNat“ in Betracht (F 19) in Betracht. (Perspektivisch kommt dafür die „NatSchFöRL MV“ in Betracht.)
- A 5: Kontrolle der Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die sich aus § 33 BNatSchG ergeben (vgl. R 6) **und gleichzeitig** Flächen betreffen, die Feldblöcke (auch anteilig) sind oder direkt oder indirekt an Feldblöcke angrenzen. Adressat ist die zuständige uNB. Es erfolgt keine Abstimmung.
- A 8: Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit der zuständigen uNB (z. B. StALU / uNB). Die Maßnahmen sind mit der zuständigen uNB abzustimmen. Maßnahmen in Managementplänen stehen der Anerkennung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht entgegen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG).

### **Vertragliche Instrumente (V)**

- V 1: Verträge mit Landnutzern (z. B. Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer, sofern bekannt (z. B. StALU / Landwirtschaftsbetrieb).
- V 2: Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern (z. B. touristische Nutzer). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer (z. B. StALU / Vereine)

## **II.3 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

Im Zuge der Managementplanung werden Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vorrangige Entwicklungsmaßnahmen bestimmt, für deren Durchführung die Fi-

finanzierung gesichert sein muss. Für die im vorigen Kapitel aufgeführten rechtlichen Umsetzungsinstrumente fallen keine Kosten an. Dieses gilt teilweise auch für die administrativen Instrumente, nicht jedoch für die Projektförderung (A 4) und für die Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen (A 8).

Für die Finanzierung sind folgende **Finanzierungsinstrumente** vorgesehen:

F 15: Durchführung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme

F 17: Mittel aus Ersatzzahlungen

F 18: ZuwerMSU: Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Ausarbeitung von Managementplänen und Studien zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in Natura 2000 – Gebieten

F 19: NatSchFöRL: Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes

F 20: Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen

F 24: Extensivierungsrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus

F 29: Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten

Die beiden erstgenannten Finanzierungsinstrumente (F 15, F 17) sind zur Finanzierung aufwändigerer Pflegemaßnahmen von Heideflächen, wie z. B. die Beseitigung aufkommender Gehölze und die Schaffung von Rohböden durch Plaggen oder Brennen heranzuziehen. Weiterhin kommt für diese Maßnahmen der Einsatz von Mitteln für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten (F 29) sowie die kürzlich erlassene NatSchFöRL MV (F 19). Mit dieser Richtlinie sollen künftig u.a. investive Maßnahmen in NATURA 2000-Gebieten zum Erhalt oder zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie gefördert werden können.

Auch im Falle eines vertraglichen Umsetzungsinstrumentes, z. B. bei einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem StALU Westmecklenburg und dem Förderverein Biosphäre Elbe MV e.V. können die o.g. Finanzierungsinstrumente zur Anwendung kommen.

Für die vertraglichen Instrumente zur Beweidung sind Kosten im Umfang der jeweiligen Förderprämien anzusetzen. Für die aktuell in Anspruch genommene Förderung des ökologischen Landbaus gemäß Finanzierungsinstrument F 24 = Extensivierungsrichtlinie<sup>6</sup> sind dieses 200 €/ha. Hierdurch ergibt sich für die im östlichen Teil des Gebietes gelegene Teilfläche des LRT 4030 mit einer Größe von 5,7217 ha ein jährlicher Betrag von ca. 1.150 € und für die westliche Teilfläche mit einer Größe von 2,4409 ha ein jährlicher Betrag von ca. 500 €, vgl. Tab. 8.

---

<sup>6</sup> F 24 Extensivierungsrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus

Falls eine Förderung gemäß Finanzierungsinstrument F 20 = Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie<sup>7</sup> in Anspruch genommen werden würde, kommt die Verpflichtungsvariante d) in Frage, d.h. „Magergrasland und Heiden“, für die 340,- €/ha jährlich gezahlt werden.

Der jährliche Finanzbedarf für die beiden Maßnahmenflächen läge in diesem Fall bei ca. 2.000,- € für die Fläche N\_002\_1 und bei ca. 850,- € für die Fläche N\_003\_1.

**Tab. 8: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für Erhaltungsmaßnahmen-**

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Schutzobjekte	Finanzbedarf	
					Projektumsetzung	Jährlich
002 003	Fortführung extensiver Beweidung	E (N)	Beide Maßnahmenflächen	4030		200 € / ha
002 003	Fortführung der Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze	E (P)	Beide Maßnahmenflächen (auf der westlichen Fläche P_003 vorbereitend ein intensiverer Einsatz im Sinne einer Grundinstandsetzung)	4030	13.000,- €	2.000,00 €
002 003	Verjüngung der Heide und Schaffung von Rohböden durch Plaggen	E (P)	Beide Maßnahmenflächen (Teilflächen) Plaggen von insgesamt 1,5 ha: Kontrolliertes Brennen auf einer Fläche von ca. 1 ha	4030	19.500,- €  3.000,- €	

Im Falle eines gleichzeitigen Einsatzes von Ziegen (Ziegenanteil von 5%) kann die Verpflichtungsvariante e) gewählt werden, die sich ebenfalls auf Magergrasland und Heiden bezieht und mit 370,- €/ha und Jahr gefördert wird.

Die Ökolandbauprämie würde im Fall der Inanspruchnahme einer der o.g. Verpflichtungsvarianten entfallen.

Der voraussichtliche Finanzbedarf für die Heidepflege ist ebenfalls in Tab. 8 dargestellt.

Für die Bekämpfung des Besenginsters und die Beseitigung von sonstigem Gehölzaufwuchs wird dabei von einer Betreuung durch den Förderverein Biosphäre Elbe MV e.V. ausgegangen.

Bei der östlichen Maßnahmenfläche des LRT 4030 (P\_002) erscheint die Fortführung der bisherigen Aktivitäten als ausreichend. Für die westliche Maßnahmenfläche (P\_003), die in der Vergangenheit nicht so intensiv gepflegt wurde und daher einen etwas höheren Pflegebedarf hat, wurde bei der Schätzung des Finanzbedarfs für den ersten Pflegeinsatz im Sinne einer Grundinstandsetzung

<sup>7</sup> F 20: Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen

(Ginster- und Gehölzentfernung einschließlich Abtransport) die Beauftragung einer Fachfirma zugrundegelegt.

Für das Plaggen von Teilflächen ist für 2 - 3 kleinere Teilflächen im Umfang von insgesamt ca. 1,5 ha und bei Einsatz einer kleinen Plaggmaschine von Kosten im Umfang von ca. 18.000,- € zuzüglich einer Pauschale von ca. 1.500,- € für Geräteanlieferung/Baustelleneinrichtung auszugehen.

Für einen kontrollierten Feuereinsatz auf einer Teilfläche in der o.g. Größenordnung (ca. 1,5 ha) ist von einem Kostenaufwand von ca. 3.000,- € auszugehen, wobei der Kostenaufwand bei einer Vergrößerung der Fläche nur geringfügig ansteigen würde.

## Literaturverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Standarddatenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG), DE 2530-301, Nr. L198/41, für das GGB „Bretziner Heide“, Stand 07/2015

Geologischer Dienst Schwerin / VEB Geologische Erkundung Nord Schwerin: Geologische Karte für das Messtischblatt 2530 (aus dem Zeitraum von 1953-1961)

Geologisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (1994): Geologische Karte von Mecklenburg-Vorpommern Übersichtskarte 1:500 000 (GÜK 500) Oberfläche

GREVE, DIETER (2011): Flurnamenatlas für das südliche Westmecklenburg, Dörfer des Amtes Boizenburg-Land, Band 2

ILN Greifswald (1992): Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Naturschutzgebiet Bretziner Heide, Kreis Hagenow; Zwischenbericht zur Studie über die Verbreitungsdynamik, den aktuellen Zustand und den Naturschutzwert von Heiden; erstellt im Auftrag des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern

JESCHKE, L. (1975): Die Bretziner Heide im Kreise Hagenow; in: Naturschutzarbeit in Mecklenburg, 18 (2/3), S.17-23

JESCHKE et al. (1980): Bretziner Heide (B 35); in: Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik; Band 1: Die Naturschutzgebiete der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg

JESCHKE et al. (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern

KLEIN, S. (2017a): Kurzbericht zum Feuereinsatz für die Pflege der Werbiger Heide, im Naturpark Hoher Fläming, Brandenburg

KLEIN, S. (2017b): Nutzung von Feuer zur Biotoppflege in Heiden, Steppen- und Trockenrasen, [www.feuereinsatz.de](http://www.feuereinsatz.de)

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), 2013: Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Güstrow 2013 (Heft 2)

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2008): Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, 1. Fortschreibung September 2008

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2005): Karte der heutigen potenziell natürlichen Vegetation Mecklenburg-Vorpommerns

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Fachbeitrag Wald, FFH-Gebiet 2529-304 „Bretziner Heide“, 1. März 2011

MEYER, N. u. KÖPP, B. (2000): Effizienzkontrolle nach Plaggungen im NSG „Bretziner Heide“; in: Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern; 43. Jg. , H. 2, S. 1 - 7

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2016): Fachleitfaden „Managementplanung für Natura-2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“, Teil II des Handbuchs zur Fördermaßnahme 7.1, Version 4.1, Stand 29.02.2016

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (2009): Regionales Radwegkonzept Westmecklenburg

SCHRÖDER, W.-E. (1986): Maßnahmen zur Erhaltung des Naturschutzgebietes Bretziner Heide; in : Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, 20. Jg., H. 1, S. 23 – 24

SCHRÖDER, E. (1993): Naturschutz in der Bretziner Heide; in: Kreismosaik, Heimatgeschichte aus dem Landkreis Hagenow, Bd. 3, Hrsg.: H.-J. Baier

ZIEGLER, W. (1999): Laufkäfer und andere wertbestimmende Käferarten im Bereich der Bretziner Heide / Kreis Ludwigslust; Ergebnisse einer im Jahr 1999 durchgeführten Untersuchung